

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) zum Gesetzentwurf eines Bundesfreiwilligendienstes

Mit dem Bundesfreiwilligendienst Gesetz (BfdG) beabsichtigt die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für einen bundesförderfähigen Freiwilligendienst zu schaffen. Gleichzeitig sollen die negativen Auswirkungen der Aussetzung des Zivildienstes abgefangen und neue Felder im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, im Sport und für verbesserte Integration erschlossen werden. Außerdem soll der Teilnehmerkreis auf Männer und Frauen aller Altersgruppen ab 16 Jahren erweitert werden.

Die bagfa begrüßt ausdrücklich, dass die mit der Aussetzung des Zivildienstes frei werdenden Mittel für Freiwilligendienste bereit gestellt werden. Sie unterstützt das Anliegen, den Personenkreis, dem dieser Freiwilligendienst offen steht, im Vergleich zum Zivildienst deutlich auszuweiten und über 27-Jährigen die Möglichkeit, zu eröffnen, den Dienst auch in einem flexiblen Zeitumfang ab 20 Wochenstunden zu absolvieren. Die bagfa unterstreicht die im Gesetz vorgenommene Klarstellung, dass Freiwilligendienste eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements sind und sich wesentlich durch den zeitlichen Umfang und die Befristung von anderen Engagementformen unterscheiden.

Die bagfa und ihre Mitglieder haben seit 2005 fundierte Erfahrungen mit Freiwilligendiensten für alle Altersgruppen gesammelt. Viele Freiwilligenagenturen im ganzen Bundesgebiet waren an der Umsetzung der Programme „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ und "Freiwilligendienste aller Generationen" beteiligt und haben Trägerrollen übernommen. Die bagfa hat daher ein besonderes Interesse an nachhaltigen Strukturen für Freiwilligendienste aller Altersgruppen.

Aus Sicht der bagfa fehlen dem vorliegenden Gesetzentwurf jedoch grundlegende Regelungen und Aussagen zur Gestaltungsfähigkeit des neuen Bundesfreiwilligendienstes für Freiwillige über 27 Jahre:

- Es gibt keine erkennbaren Regelungen bezüglich des Umfangs der Förderung für Freiwilligendienste, die nicht in Vollzeit stattfinden.
- Es werden keine Aussagen darüber getroffen, welche Anforderungen an Einsatzstellen gestellt werden, die bislang mit jungen Zivildienstleistenden oder Freiwilligen bis 27 Jahre zusammengearbeitet haben und nun auch Angebote für alle Altersgruppen schaffen.
- Um ältere Freiwillige zu gewinnen ist die Herabsetzung der Mindeststundenzahl auf 15 Stunden Engagement pro Woche besser geeignet als die bisher vorgesehenen 20 Wochenstunden.

- Das Verhältnis des Bundesfreiwilligendienstes zum „Freiwilligendienst aller Generationen“ (FDaG) ist nicht geklärt. Es sollte geklärt werden, dass bisherige FDaG-Träger wie die bagfa, Landesarbeitsgemeinschaften von Freiwilligenagenturen auch als Zentralstelle und/oder Träger des Bundesfreiwilligendienstes fungieren und ihre wertvollen Erfahrungen in der Engagementförderung aller Altersgruppen einbringen können.
- Es besteht Klärungsbedarf, ob auch für ältere Menschen im Bundesfreiwilligendienst Sozialversicherungspflicht besteht bzw. wer davon befreit ist.
- Zu klären ist auch, ob und wie arbeitslose Menschen am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen können.
- Beim Bundesfreiwilligendienst soll wie bei den gesetzlich geregelten Jugendfreiwilligendiensten Bildung eine zentrale Rolle spielen. Während für jüngere Freiwillige ein Freiwilligendienst als Möglichkeit der Orientierung und des persönlichen und sozialen Kompetenzgewinns gesehen wird, sollte für ältere Freiwillige der Freiwilligendienst einen Rahmen bieten, eigene Lebens- und Berufserfahrung einbringen zu können, weiter zu entwickeln und neue Erfahrungen zu sammeln. Im Gesetzesentwurf bleibt aber offen, wie den besonderen Anforderungen und Erwartungen älterer Menschen an Qualifizierung und Begleitung im Freiwilligendienst entsprochen werden soll.
- Im Gesetzesentwurf fehlen ebenfalls Aussagen darüber, wie die Qualitätsstandards für einen Freiwilligendienst dieser Altersgruppen gesichert werden sollen.

Die bagfa sieht – neben den diagnostizierten Regelungsbedarfen für ältere Menschen im Gesetzesentwurf – eine generelle Diskrepanz zwischen dem erklärten Ziel, mit dem Bundesfreiwilligendienst auch ein attraktives Angebot für Menschen aller Altersgruppen vorzuhalten und den geplanten Eckpunkten für die Ausgestaltung dieses Dienstes. Die Motive älterer Menschen zu verbindlichem Engagement und deren Erwartungen an die Gestaltung und Begleitung eines Freiwilligendienstes, die innerhalb der „Freiwilligendienste aller Generationen“ gut herausgearbeitet wurden, werden mit dem geplanten Bundesfreiwilligendienst kaum berücksichtigt.

Die bagfa ist skeptisch, inwieweit Einsatzstellen, die bislang ausschließlich mit jungen Menschen im Zivildienst oder in den Jugendfreiwilligendiensten zusammengearbeitet und ihre Tätigkeitsfelder passgenau für diese Zielgruppe entwickelt haben, tatsächlich auf die Erwartungen und den Gestaltungswillen älterer Menschen vorbereitet sind.

Die bagfa bedauert, dass ihre Expertise für die Ansprache neuer Alters- und Personengruppen in die Erarbeitung des vorliegenden Gesetzesentwurfes nicht einbezogen wurde.

Die bagfa hat mit ihrem Vorschlag für einen „neuen, flexiblen Freiwilligendienst für alle Altersgruppen“ (siehe Anlage) Wege aufgezeigt, wie tatsächlich alle Generationen an Freiwilligendiensten teilhaben können.

Die bagfa bittet Sie, sich dafür einzusetzen, dass dieses wichtige Anliegen auch im Bundesfreiwilligendienst anerkannt, geregelt und umgesetzt wird.